

## 11457/J XXV. GP

---

Eingelangt am 24.01.2017

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Hauser  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend **Schulmilch**

Es ist zu begrüßen, bei der Schulmilchaktion Kinder zum Milchtrinken und zum Verzehr von Fruchtjoghurt animiert werden. Erfreulich ist auch der gute Einfluss auf Ess- und Ernährungsgewohnheiten.

Auf der AMA-Homepage ist (siehe <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Schulprogramme/Schulmilch>, Stand 16. Dezember 2016) unter anderem festgehalten: „In den Genuss der europäischen Schulmilchaktion kommen in Österreich sowohl Schüler als auch Kindergartenkinder. Die EU fördert diese Maßnahme je Kind bis zu einem ¼ Liter pro Öffnungstag mit rund 0,05 Euro. Diese Beihilfe (EU- Förderung) wird von der AMA nach Antragstellung ausbezahlt.“

...

### **Daten bezüglich des Schuljahrs 2014/2015**

An der Schulmilchbeihilfenmaßnahme nahmen im **Schuljahr 2014/2015** insgesamt **78 Beihilfeempfänger** teil.

**89,74 %** der Beihilfeempfänger sind landwirtschaftliche Betriebe. Auf diesen landwirtschaftlichen Betrieben wird die Milch, die auf den Bauernhöfen erzeugt wird, auf den Betrieben zu **pasteurisierten** Schulmilchprodukten verarbeitet. Diese Schulmilchprodukte werden im Zuge der Direktvermarktung an die Schulen und Kindergärten frisch abgegeben. Viele landwirtschaftliche Betriebe bieten die Möglichkeit eines Hofbesuches an.

### **Anzahl der Beihilfeempfänger und Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe (Direktvermarkter) in den einzelnen Bundesländern 2014/2015**

Kärnten	7 Beihilfeempfänger	davon	7	landwirtschaftliche Betriebe	100,00 %
Niederösterreich	22 Beihilfeempfänger	davon	19	landwirtschaftliche Betriebe	86,36 %

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Oberösterreich	24	Beihilfeempfänger	davon	22	landwirtschaftliche Betriebe	91,67 %
Salzburg	7	Beihilfeempfänger	davon	6	landwirtschaftliche Betriebe	85,71 %
Steiermark	14	Beihilfeempfänger	davon	13	landwirtschaftliche Betriebe	92,86 %
Tirol	4	Beihilfeempfänger	davon	3	landwirtschaftliche Betriebe	75,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>78</b>	<b>Beihilfeempfänger</b>	<b>davon</b>	<b>70</b>	<b>landwirtschaftliche Betriebe</b>	<b>89,74 %</b>

**Rund 20,5 %** der verteilten beihilfefähigen Schulmilchprodukte sind **biologische Schulmilchprodukte**.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden insgesamt **2.767 Schulen und Kindergärten** mit rund **3.506 t** an Schulmilchprodukten beliefert. Der Favorit unter den Schulmilchprodukten ist nach wie vor der **Kakao** mit einem **Anteil von 60 %**.“

Zusätzlich zum EU-Zuschuss gibt es eine nationale Beihilfe. Laut AMA betrug diese in der Kategorie 1 (Milch und Kakao) 10,38 Euro pro 100 Kilogramm und wurde mit dem Beginn des Schuljahres auf 4,68 Euro gesenkt. In der Kategorie 2 (Fruchtjoghurt) betrug die nationale Beihilfe 9,34 Euro pro 100 Kilogramm und wurde mit dem Beginn des Schuljahres auf 3,64 Euro gesenkt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

### Anfrage

1. Wie viele Kindergärten und Schulen haben in den Schuljahren 2013/2014, 2015/16 und im laufenden Schuljahr an der Schulmilchaktion teilgenommen (mit der Bitte um Angabe der Anzahl der Kindergärten und Schulen sowie der Kindergartenkinder und Schüler sowie der Aufschlüsselung nach Produkten und Bundesländern)?
2. Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die Schulmilchaktion in den Schuljahren 2013/2014 und 2015/16 und mit welchen Kosten rechnen Sie im laufenden Schuljahr für das Ministerium?
3. Gab es Schuljahre, in welchen es keine nationale Förderung der Schulmilchaktion gegeben hat?
4. Wenn ja, in welchen Jahren?
5. Warum sind die Mittel für die Schulmilchaktion gekürzt worden?
6. Mit Einsparungen in welcher Höhe rechnen Sie durch die Mittelkürzung?
7. Wird die Schulmilchaktion in den nächsten Jahren fortgesetzt?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Wenn ja, in welcher Höhe wird sich die nationale Förderung bewegen?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**